



# SVP-Nationalrat Weyeneth vom Richter verurteilt

**Burgdorf / Das Kreisgericht Burgdorf-Fraubrunnen hat gestern Nationalrat Hermann Weyeneth wegen übler Nachrede schuldig gesprochen: Er erhielt keine Busse, muss jedoch die 400 Franken Verfahrenskosten bezahlen. Weyeneth bezeichnete den prominenten Tierschützer Erwin Kessler in einem Brief sexueller Übergriffe an Frauen.**

Tierschützer Erwin Kessler hat gestern Nachmittag Nationalrat Hermann Weyeneth vor das Kreisgericht Burgdorf-Fraubrunnen gezerrt. Angeklagt hatte Kessler den Präsidenten der Berner SVP wegen Verleumdung, eventuell übler Nachrede. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hatte Weyeneth verklagt, weil dieser in einem Brief an ein Vereinsmitglied «unwahre und ehrverletzende Behauptungen» verbreitet habe.

## Lange Geschichte

Anfangen hat die ganze Geschichte im Juni des vergangenen Jahres. Damals prangerte Tierschutz-Aktivist Erwin Kessler die Schweinehaltung auf dem Hof der Familie Weyeneth in Jegenstorf an. Gegen Weyeneth wurde Strafanzeige erstattet, weil die Schweine nicht nach den gesetzlichen Richtlinien gehalten würden. Kessler fand in seiner «Nacht- und Nebelaktion» die Schweine in Weyeneths Stall auf nacktem Betonboden vor.

Der Verein gegen Tierfabriken unter Erwin Kessler richtete seine Strafanzeige gegen Hermann Weyeneth. Der Vorwurf, Weyeneth verstosse gegen die Tierschutzverordnung. Dabei zielte der VgT jedoch auf den Falschen. Nationalrat Hermann Weyeneth hatte den Hof seit dem 1. April 1999 an seinen Sohn

David verpachtet. Nun ist sein Sohn für die Zustände im Stall verantwortlich.

## Kein «Biertisch-Schweinezüchter»

In diesem steten Hin und Her das in der Öffentlichkeit ausgetragen wurde, kam es zwischen einem Mitglied des Vereins gegen Tierfabriken und Nationalrat Hermann Weyeneth zu einem unschönen Briefwechsel. Weyeneth, der sich als Politiker den Kampf mit harten Bandagen gewohnt ist, richtete im letzten Satz seines Schreibens massive Vorwürfe an die Adresse des VgT-Präsidenten Kessler.

## Weyeneth...

Sein Sohn sei im Gegensatz zu Kessler, schrieb Weyeneth, noch nie wegen Übergriffen und sexueller Handlungen vor dem Richter gestanden. Bei dieser Aussage stützte sich der SVP-Politiker auf einen Artikel in der Zeitschrift «Facts». Was Weyeneth jedoch nicht wusste war, dass dieser Artikel nicht der Wahrheit entsprochen hatte. Der Artikel war im Juni 1995 erschienen.

Kessler sah sich durch diese Aussage veranlasst, gegen Weyeneth wegen Verleumdung oder übler Nachrede vorzugehen. Diese Aussage dürfe nicht als Kavaliersdelikt abgetan werden, so Kessler vor Gerichtspräsident Bernhard Brunner (FDP). «Das ist ein ganz massiver Vorwurf, der

nicht von einem Biertisch-Schweinezüchter, sondern von einem Nationalrat gemacht wurde», so Kessler.

Weyeneths Fürsprecher Ulrich Hirt führte das Verhalten seines Mandanten auf das Umfeld der Tat zurück. Die VgT-Mitglieder seien in der Nacht auf den Hof eingedrungen und hätten in ihrer Vereinszeitschrift und auf der Homepage Stimmungsmache betrieben. Als Weyeneth im Brief seinen Sohn verteidigt, habe er als Vater nur natürlich gehandelt.

## Weyeneth sah Fehler ein

Eine zentrale Rolle in der gestrigen Gerichtsverhandlung spielte der besagte «Facts»-Artikel. Der Bericht habe den Eindruck vermittelt, Kessler sei vor Gericht gestanden, so Verteidiger Hirt. Es könne nicht verlangt werden, dass der Wahrheitsgehalt eines Zeitungsartikels nachgeprüft werden müsse. Die Vorwürfe seien auch nicht breit gestreut worden, da es um einen einzigen Brief an ein einziges Mitglied des Vereins gehandelt habe.

Vor dem Richter gestand Hermann Weyeneth ein, einen Fehler gemacht und sich bei seiner Aussage geirrt zu haben.

## Keine Busse, keine Strafe

Richter Bernhard Brunner sprach Hermann Weyeneth der üblen Nachrede schuldig. Von der schwergewichtigeren Verleum-

dung könne jedoch nicht gesprochen werden. Weyeneth habe, als er den Brief schrieb, nicht wider besseren Wissens gehandelt. «Heute hat sich wieder einmal gezeigt», so Brunner, «dass die Leute glauben, alles was in der Zeitung stehe sei wahr.»

Sein Urteil begründete Brunner damit, dass auch der Privatkläger Kessler mit harten Bandagen kämpfe. Er und seine Anhänger seien in der Nacht auf dem Hof eingebrochen. Hinzu komme der Brief des VgT-Mitgliedes, der Weyeneth in Zorn zum verfehlten Antwortschreiben veranlasst habe. «Ich billige das Verhalten des Angeschuldigten nicht», sagte Brunner, «muss jedoch auch festhalten, dass der Brief des VgT-Mitgliedes auch nicht ehrenhaft war.»

Weyeneth hatte jedoch Schwein. Von einer Busse oder gar einer Gefängnisstrafe sah der Richter ab. Jedoch muss Weyeneth die Verfahrenskosten von 400 Franken bezahlen. Als Bernhard Brunner das Urteil eröffnete musste er Kläger Erwin Kessler in die Schranken weisen. Er provozierte durch sein lautstarkes Missfallen das Gericht. Beinahe wäre aus dem Saal verwiesen worden. Hermann Weyeneth verzichtet darauf, das Verfahren weiter zu ziehen. Erwin Kessler muss sich mit dem Urteil abfinden, da er als Privatkläger das Urteil nicht anfechten kann.

*Christian Liechti*